



## Hygienekonzept zur Durchführung von Chorproben beim Gesangverein Frohsinn Karlsruhe-Hagsfeld 1890 e.V.

### 1. Daten auf einen Blick

Raumbezeichnung:	Nebenzimmer (kl. Halle) der Hagsfelder Stuben VT Hagsfeld, Schäferstraße 26, 76139 Karlsruhe	
Raumgröße:	ca. 160 qm	
Zul. Gruppengröße:	15 + 2 (Chorleiter + Hygienebeauftragter)	
Probenzeit /-dauer	Gruppe I - 18:30 Uhr - 19:30 Uhr - 60 Minuten Gruppe II - 19:45 Uhr - 20:45 Uhr - 60 Minuten	
Lüftungsmöglichkeit:	4 Kipfenster, 1 Flügeltüre, 2 Türen, Belüftungsanlage	
Reinigungsintervalle:	3 Intervalle - 18:15 Uhr / 19:30 Uhr / 20:45 Uhr	
Hygieneverantwortlicher:	Hr. Niclas Biehle	Hr. Axel Pallmer
	Fr. Melanie Herzog	
Vereinsvorsitzender:	Hr. Axel Pallmer Karlsruher Straße 20 76139 Karlsruhe	

## 2. Allgemeine Hinweise

2.1 Dieses Hygienekonzept kann jederzeit bzw. nach Aufforderung durch öffentliche Behörden (Ordnungsamt der Stadt Karlsruhe, Polizeibehörde etc.) vorgelegt, bestätigt und ggf. genehmigt werden.

2.2 Die geltenden Verordnungen des Landes Baden-Württemberg sowie der Stadtverwaltung Karlsruhe werden eingehalten. Dieses Hygienekonzept dient lediglich der Umsetzung der Vorschriften und muss ggf. angepasst werden.

2.3 Der Gesangverein Frohsinn Karlsruhe-Hagsfeld 1890 e.V., vertreten durch den gewählten Vorstand, übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung des Hygienekonzept.

2.4 Die Hygienehinweise sind mit allen Teilnehmern sowie mit dem Personal im Vorfeld oder spätestens zu Beginn der jeweiligen Probe zu besprechen bzw. mitzuteilen.

2.5 Im Gesangverein Frohsinn gibt es drei Hygieneverantwortliche, die auf die korrekte Durchführung der Maßnahmen vor, während und nach der Probe achten.

2.6 Am Eingang und den Zugängen zu den sanitären Anlagen sind Hinweisschilder zu den Hygienestandards angebracht. Dadurch soll an die Vernunft der Probenteilnehmer appelliert werden.

## 3. Maßnahmen

### 3.1 Handhygiene

- Vor der Probe Hände gründlich mind. 20-30s lang mit Wasser und Seife waschen.
- Alternativ muss eine Händedesinfektion (30s lang) stattfinden.  
*(auf Verfallsdatum achten!)*
- Zum Abtrocknen bitte die bereitgestellten Einmalhandtücher benutzen.
- Hände vom Gesicht fernhalten.
- Türklinken wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen.

### 3.2 Hustenetikette

- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand (mind. 1,5m) wahren, sich möglichst weg drehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch, das danach entsorgt wird husten und niesen.
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen.

### 3.3 Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung

- Bei Eintritt in die Halle ist von jedem Probeteilnehmer eine Mund-Nasen-Bedeckung anzulegen, die am Platz zum Singen abgenommen werden kann.
- Bei Aufsuchen der Toilettenräume oder während der Probenpausen ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder anzulegen.
- Einmalmasken werden in geringer Stückzahl vom Gesangverein Frohsinn Hagsfeld 1890 e.V. vorgehalten.
- Der Gesangverein Frohsinn Hagsfeld 1890 e.V. hält sich vor, die Teilnehmer auf den sachgerechten Umgang hinzuweisen.
- Der Chorleiter wird von Vereinsseite mit einer Mund-Nasen-Maske der Schutzklasse FFP 3 ausgestattet.

### 3.4 Abstandsregeln

- Der Verein definiert einen für alle Teilnehmer einzuhaltenden Sitzplan, der bei jeder Probe eingehalten werden muss. D.h. jeder Teilnehmer sitzt immer wieder am selben Platz mit dem definierten Radius von 5 qm pro Teilnehmer. Dies entspricht ca. 2,5 m Abstand nach vorne sowie ca.1,5 m jeweils nach rechts bzw. links. Ein Wechseln des Platzes während der Chorprobe ist nicht gestattet.
- Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zur Probe und in Pausen zu beachten.
- Markierungen auf dem Boden bzw. an den Wänden geben Laufwege vor, um Kontakt auch in engen Fluren und in sanitären Anlagen zu vermeiden.
- Getrennte Zugangs-/ Ausgangsbereiche werden durch den Gesangverein Frohsinn Hagsfeld 1890 e.V. durch Markierungen kenntlich gemacht.

### 3.5 Lüftung

- Während der gesamten Probe bleiben die 2 Türen bzw. die zu öffnenden Fenster dauerhaft geöffnet um eine durchgehende Querlüftung zu erreichen. In einem 30-minütigen Turnus wird zusätzlich die Flügeltüre für 5 Minuten geöffnet. Sollten äußere Bedingungen das durchgehende Öffnen der Türen verhindern, wird alle 15 Minuten für 5 Minuten quer gelüftet.

### 3.6 Reinigung

- Die Bestuhlung sowie die Türgriffe und häufig genutzte Oberflächen werden in drei Reinigungsintervallen mit Flächendesinfektion desinfiziert.
  - 18:15 Uhr - vor Probenbeginn
  - 19:30 Uhr - in der Wechselphase
  - 20:45 Uhr - nach Probenende
- Bei der Reinigung werden Desinfektionsmittel mit dem Wirkungsbereich begrenzt viruzid, begrenzt viruzid PLUS oder viruzid verwendet. Des Weiteren werden bei der Reinigung Reinigungshandschuhe getragen.
- Desinfektionsmittel sowie Reinigungshandschuhe werden vom Gesangverein Frohsinn Hagsfeld 1890 e.V. zur Verfügung gestellt.
- Die Durchführung und Verantwortung liegt in der Hand der Hygieneverantwortlichen.

### 3.7 Umgang mit Risikogruppen

- **Keinen Zutritt** zur Probe haben Personen, die
  - Positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten.
  - In Quarantäne sein müssen.
  - aus Risikogebieten frisch eingereist sind.
  - Kontakt zu bereits infizierten Covid-19 Patienten haben.
  - Anderweitig erkrankt sind (Allg. Unwohlsein).

### 3.8 Proben im Freien

- wenn die Witterung es zulässt und ein geeigneter Platz zur Verfügung steht, werden die Proben unter freiem Himmel unter Einhaltung der Abstandsregeln durchgeführt. Hierbei besteht keine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Ausnahme hierbei ist der evtl. Gang durch das Gebäude bzw. auf das WC.

### 3.9 Beteiligte protokollieren

- In jeder Probe (jede Gruppe extra) werden die personenbezogenen Daten sowie Sitzposition aller Anwesenden protokolliert.

### 3.10 Umgang mit Instrument und Noten

- Jeder Sängerin und jeder Sänger darf nur sein eigenes Notenmaterial benutzen. Ein Austausch der Noten untereinander ist untersagt.
- Die Reinigung des Flügels obliegt dem Chorleiter.

### 3.11 Essen und Trinken

- Auf gemeinsame Speisen (Geburtstagsknabbereien etc.) wird verzichtet.
- Trinkbehältnisse müssen von den Probeteilnehmern selbst mitgebracht werden und dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.

## **4. Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen**

Der Chorleiter wurde über die Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome informiert. Sollten ihm Probeteilnehmer mit Symptomen o.ä. auffallen, hat er dies umgehend dem 1. Vorsitzenden, der stellv. Vorsitzenden oder dem Hygienebeauftragten zu melden.

Daraus ergibt sich:

- Teilnehmer mit auftretender Symptomatik sowie nachgewiesener Infektion mit Covid-19 werden sofort von der Probe ausgeschlossen.
- Auftretende Infektionen bei Vereinsmitgliedern werden vom Vereinsvorsitzenden (Stellvertreterin) oder dem Hygienebeauftragten dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet.

Ich \_\_\_\_\_ habe das Hygienekonzept zur Durchführung von Chorproben beim Gesangverein Frohsinn Hagsfeld 1890 e.V. erhalten und bin über den Inhalt informiert worden. Ich akzeptiere diese Vereinbarung und entbinde die Vorstandschaft bzw. Verwaltung von Ihrer Haftungspflicht im Falle einer Erkrankung von Covid-19 oder vergleichbaren viralen Erkrankungen.

Karlsruhe, den \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_